

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 13 (1961)
Heft: 7

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

DIE "INTERNATIONALEN" TAGTEN IN ROM

FH. Die internationalen Spitzenverbände des Films und Fernsehens, die von der UNESCO im "Internationalen Film- und Fernsehrat" (C. I. C. T.) zusammengefasst worden sind, tagten vom 7. - 10. März im italienischen, noch von Mussolini begonnenen, kolossalen Ausserministerium auf dem Foro italico in Rom. Die italienische Regierung, die den Rat nicht nur jährlich mit 20.000\$ unterstützt, erwies sich als lebenswürdige Gastgeberin, welche die verschiedenen Ausschusssitzungen und Generalversammlungen sehr erleichterte und sich durch Botschafter vertreten liess.

Mehr als ein Delegierter ist mit gespannter Erwartung nach Rom gegangen. War es doch zum Beispiel verschiedentlich durchgesickert, dass nicht alle Rapporte und Berichte, die veröffentlicht worden waren, einer exakten, sachverständigen Kritik standhielten. Es waren an andern internationalen Tagungen Aeusserungen gefallen, die sich deswegen von Stellungnahmen des C. I. C. T. distanzieren. Internationale Organisationen von Rang verhielten sich abwartend oder lehnten den Beitritt, zum mindesten vorläufig, ab.

Der Rat selber war an dieser Erscheinung nicht ganz unschuldig. Es war zB. nicht gelungen, für die Bearbeitung der grossen, juristischen Probleme, die gerade im Film und Fernsehen international eine so grosse Rolle spielen, eine Fachkommission zu bilden. Die Mehrheit der Nicht-Juristen fürchtete, dass von dieser Seite her, von den juristischen "Mandarinern" dann über ihre Köpfe weg autoritär ihnen nicht passende Entschliessungen durchgesetzt würden. Das hatte zur notwendigen Folge, dass Rapporte und zB. Empfehlungen an die UNESCO gemacht wurden, die juristisch nicht durchgearbeitet waren und nach dieser Richtung offensichtliche Mängel aufwiesen. Und da der Präsident den Standpunkt einnahm, dass keine Angelegenheiten behandelt werden dürften, durch welche die Mitglieder ernsthaft getrennt werden könnten, schien eine Lösung nicht einfach.

Es darf jedoch nicht vorschnell geurteilt werden. Die UNESCO brauchte mehrere Jahre, bis es ihr gelang, die verschiedenen feindlichen Brüder an einen Tisch zu bringen und den so sehr gewünschten Rat zu gründen. Es gab auf diesem weiten Gebiet schon immer so viele internationale Organisationen, dass es für sie fast unmöglich schien, die schwerwiegenden Probleme mit jeder einzelnen separat zu behandeln. Sie musste um jeden Preis versuchen, diese irgendwie zusammenzubringen. Dass es ihr glückte, verdient alle Anerkennung. Sie konnte die bestehenden internationalen Spannungen nicht aus der Welt schaffen, die damit im Rat notwendig Einzug hielten. Eine solche macht sich immer etwa wieder bemerkbar zwischen Film und Fernsehen, aber auch zwischen den wirtschaftlichen und den kulturellen Filmorganisationen. Das ist unvermeidlich und vollkommen in Ordnung, macht aber andererseits grosse Behutsamkeit zur Pflicht.

Die Gefahr dieser Situation liegt darin, dass auf diese Weise sozusagen jedes Mitglied ein Veto-Recht erhält. Es kann immer geltend machen, dass diese oder jene Frage Mitglieder zu trennen geeignet sei und deshalb von der Traktandenliste zu verschwinden habe. Der Rat erhält dadurch einen ausserordentlich konservativen Anstrich; er ist wohl noch auf lange hinaus vorwiegend auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtet. Die legitimen Interessen der Kulturellen gehen vor allem auf gewisse Aenderungen auf Seiten der internationalen Filmwirtschaft wie zum Beispiel auf Abstellung von Missständen, und auf Erleichterung der filmkulturellen Arbeit, die ohne Mitwirkung der internationalen Filmwirtschaftsverbände nicht zu erzielen sind. Sie sind die Vorwärtsstürmenden. Aber ihr Vorwärtsdrängen, so sehr es im Interesse der Öffentlichkeit der ganzen Welt liegt, kann von der andern Seite im Rat sofort aufgehalten werden, mit der kurzen Bemerkung, dass solche Fragen geeignet seien, die Mitglieder zu trennen. Die "Beati possidentes", die mit den heutigen Zuständen zufrieden sind und möglichst keine Aenderungen wollen, behaupten so siegreich und mühelos das Feld. Das könnte auf die Dauer zu ernsthaften Schwierigkeiten führen, und gerade Trennungen, die man so sehr vermeiden will, herbeiführen.

In Rom wurde jedoch noch auf der alten Basis weitergearbeitet, und die Resultate waren nicht schlecht. Zwar konnte die verlangte juristische Spezialkommission wieder nicht funktionieren, doch zeigte sich in den Verhandlungen bald, dass die juristischen Auffassungen derart auseinandergingen, indem ein jeder nur von den Rechtsverhältnissen in seinem Heimatland sprach, dass die juristische Kommission mit allgemeiner Zustimmung in eine solche für Dokumentation und Information umgewandelt werden musste, um Abklärung zu verschaffen. Sie wird in dieser Form vorerst in allen Ländern die rechtliche Situation gewisser wichtiger Probleme abklären, und die Ergebnisse zu sammeln, um eine Uebersicht zu erhalten. Diese wird dann den Mitgliedern in Form eines Berichtes übermittelt, sodass die zukünftige Diskussion Kenntnis der einschlägigen Rechtsverhältnisse in allen Ländern voraussetzen kann. Mit der Zeit soll dann das gesamte Filmrecht der Welt auf diese Weise dokumentarisch gesammelt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise wird verhindert, dass weitere Kommissionsberichte ohne Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse entstehen können.

Es gibt ausserdem Fragen, an deren Lösung die meisten Mitglieder gemeinsam interessiert sind, wenn auch nicht sehr viele. So zum Beispiel auf dem Gebiet der freien Zirkulation wertvoller Filme. Ueber diese Verhältnisse, besonders die internationalen Zollabkommen (die bei uns kaum bekannt sind) brachte die Tagung wertvolle Einsichten und Pläne für weiteres Vorgehen in enger Fühlungnahme mit der UNESCO. Auch Beschlüsse in der Richtung auf die Verhinderung der Vernichtung wertvoller Filme nach Ablauf der Lizenzfrist könnten mit der Zeit einige Erfolge verzeichnen. Problematisch erschien dagegen die Idee der Katalogisierung aller Filme in den einzelnen Staaten, schon weil dazu manchenorts die finanzielle Grundlage fehlen dürfte. Die technische Kommission studierte das für alle wichtige Problem der Konservierung von Filmkopien, das durchaus nicht dauernd gelöst ist; noch immer gehen jedes Jahr zahlreiche alte Kopien zugrunde, weil es noch kein technisches Mittel gibt, Kopien für alle Zeiten sicher und jederzeit spielbar zu erhalten. Interessant auch ein Versuch, Film und Fernsehen in einer gemeinsamen Aufgabe zusammenzuspannen: wie können Film- und Fernsehleute gemeinsam Ergebnisse von Wissenschaft und Kunst dem allgemeinen Publikum näher bringen?

Die Fortsetzung des grossen Organs des Rates "World screen" ist nicht nur gesichert, sondern auch sein Ausbau. Ebenso der Datumskalender aller Film-Veranstaltungen der sich zu einem wertvollen Hilfsmittel entwickelt hat. Auch ein mehrsprachiges Glossarium aller Film- und Fernsehbegriffe ist in Vorbereitung. Die Verwaltung ist gut eingespielt, wenn auch die doppelten Büros in Paris und Rom die Situation nicht erleichtern. Viel zu reden gab eine kategorische Erklärung eines UNESCO-Vertreters, wonach diese "Mutter" des Rates entschieden verlange, es müsse ein Generalsekretär des Rates mit Sitz in Rom angestellt werden. Dies dürfte zuvorderst eine Finanzfrage bilden, da das Budget des Rates so angespannt ist, dass sogar erwogen wurde, die Entschädigungen an die Mitglieder, die ohnehin nicht übersetzt sind, zu reduzieren.

Im ganzen machte der Rat in Rom einen gefestigteren Eindruck. Auch wenn Vieles die Mitglieder notwendigerweise trennt, so ist doch anzuerkennen, dass alle sich um den gleichen Tisch setzen und notwendigerweise miteinander reden müssen. Auch manches Gespräch, das ausserhalb der Sitzungen geführt wird, kann aufklärend wirken. Es besteht dadurch die Möglichkeit, sich gegenseitig so gut kennen zu lernen, eine günstige Atmosphäre zu schaffen, dass später auch heiklere Fragen ohne ernsthafte Gefahr für eine Trennung diskutiert werden können. Darin liegt vorwiegend die Hoffnung der kulturellen, internationalen Organisationen. Diese dürfen jedoch nicht das Gefühl bekommen, die wirklich wichtigen Probleme würden von den Aendern ausserhalb des Rates unter sich behandelt, wobei sie ausgeschlossen blieben.

Aus aller Welt

Deutschland

- KiFi "Wenn es einen religiösen Film gibt, dann ist er hier Gestalt geworden", schreibt das Berliner Sonntagsblatt "Die Kirche" in seiner Besprechung des indischen Films "Zwei Augen - zwölf Hände", der gegenwärtig in der Bundesrepublik und in West-Berlin gezeigt wird. Dieser Film der "uns Christen im Geist der Bergpredigt in enger Berührung mit dem Buddhismus" zeige, könne von einem "sogenannten christlichen Film nicht übertroffen werden".

- Bayern ist schon seit einiger Zeit mit der freiwilligen Zensur (freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) unzufrieden. Anlass bot der Streit um den schwedischen Film "Die Jungfrauenquelle" von Ingmar Bergman. Allerdings wurden nicht die Filme, sondern die Kinoplakate als die "beinahe schlimmste Jugendgefährdung" bezeichnet. Die Regierung wandte sich gegen eine staatliche Filmzensur, doch sprachen sich eine Reihe von Abgeordneten dafür aus.

- Als eine "hannebüchene, unverantwortliche Fehlentscheidung" bezeichnet die Hamburger Fachkorrespondenz "Film-Telegramm" die Prädikatisierung des amerikanischen Films "Alamo" durch die zuständige deutsche Bewertungsstelle mit der Qualifikation "Besonders wertvoll". Dieses "widerwärtige Machwerk" strotze vor Militarismus, es sei eckelerregend in seiner vordergründigen Heroisierung, die den Krieg als Mannestugend feiere und den Helden als höchstes Ziel der Menschheit propagiere. "Er ist Gift für die Jugend. Er ist überhaupt Gift. Alamo sei ein hervorragendes Beispiel dafür, wie sich unter dem Deckmantel "Unterhaltung" ein giftiges Leitbild einimpfen lasse. (Vgl. unsere Kritik dazu in dieser Nummer). - Interessant, wie Kräfte in Deutschland nach dem Fiasko mit dem extremsten, "totalen" Krieg wieder ins andere Extrem eines primitiven, radikalen Pazifismus verfallen, indem sie nicht einmal die legitime Verteidigung der höchsten Güter gegen räuberische Angriffe zulassen.